

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Berichtsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 50

Dienstag, 1. März 1904, abends.

57. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Räume des Ausgabeortes bis Samstag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenstrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Sonnabend, den 5. März 1904,

vormittags 10 Uhr,

kommen im hiesigen Versteigerungskloster 1 Fahrrad und 9750 Stück Gittern gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 27. Februar 1904.

Der Ger.-Vollz. des Regl. Amtsgerichts.

Donnerstag, den 3. März 1904,

vorm. 11 Uhr,

kommen im Auktionskloster hier 1 Pferd, 1 Motorrad, 1 Hering, 1 Domwachstisch, 2 Schlossrosen, 19 Bände Meyers Konversations-Lexikon, 2 Wandbilder, 4 einzelne Sementientohren mit Ring und Mundstück, sowie 2 Hobelstühle gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 24. Februar 1904.

Der Gerichtsvollzieher.

Die südlichen Feldgrundstücke — Flurstücke Nr. 883 und 886 — an der Georg- und Rathausstraße gelegen, sind anderweitig zu verpachten. Die Flurstücke sind 5750 qm groß. Ein Teil des Flurstückes 883 kann erst vom 1. Oktober an in Bewilligung genommen werden. Nachangebot abstimmen wir uns bis 5. März 1904.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Februar 1904.

Stadtverwaltung Dr. Dahme.

Auktion.

Donnerstag, den 3. März, vorm. 11 Uhr, kommen in der Poststube des kleinen Rathauses 2 große eingerahmte Wandbilder gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung.

Riesa, am 1. März 1904.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Geschäftsstelle.

Die Lieferung des Gehalts an a: Brunnholz-Gefüretz, b: Gash. für das Rechnungsjahr 1904 soll öffentlich vergeben werden.

Termin am 10. März, b I für a 9 Uhr 30 Min., für b 10 Uhr vormittags. Weitere enthalten die bei den unterzeichneten Schreiben ausliegenden Bedingungen.

Proviantamt Riesa.

Holzversteigerung auf Weißiger Staatsforstrevier.

Pargelle Meistechnische Holze.

Im Gasthof zu Kreisig sollen Mittwoch, den 9. März 1904, von vorm. 1/2 11 Uhr an 176 flc. Stämme, b. 14/30 cm. Mittwoch, 143 flc. Stämme, b. 18/32 cm Oberfl., 527 flc. Brennholz, 127 cm flc. Brennholz, 62 cm flc. Kiefe, 150 cm flc. Eiche, 1158 cm flc. Esche.

Auktion in Abt. 118,

gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Weißig a R und Wittenburg, am 24. Februar 1904.

Königl. Forstrevierverwaltung.

Königl. Forstrevierverwaltung.

Schmidt.

Des Bußtags wegen muß morgen, Mittwoch, die

Geschäftsstelle d. Bl.

während des ganzen Tages geschlossen bleiben.

Zum Bußtag.

Am Bußtag wenden wir unsere Blicke von dem Glänzenden und Prunkenden der Gegenwart hinweg zu dem, das bläser und ernst in ihr ist. Es bedarf diesmal aber keiner großen Anstrengung, um sich in den ganzen Kanst der Gegenwart hineinzuversetzen. Der Ausbruch eines Krieges, der uns auf alle Fälle mit Sorgen für unsere wirtschaftliche Zukunft erfüllen muß, der noch nicht lange beendete Klassenkampf der auf vaterländischem Boden entbrannt war und mit großer Bitterkeit geführt worden ist, sie haben aufs deutlichste gezeigt, daß dem viel verherrlichten Kulturbilde unserer Zeit die tiefen düsteren Schatten nicht fehlen, ja, daß sie augenblicklich vielleicht überwiegen. Beide Kämpfe haben aber allen Nachdenken gewiß den Erweis gebracht, daß der Mensch wenn er weiter nichts versucht als seinen Vorteil, heute um nichts edler ist als in früheren wilderen Zeiten, und daß die Ausbildung des Verstandes durch die Entwicklung der Wissenschaft und der Technik das Herz noch nicht besser gemacht und die alten Erfehler des Menschen-geschlechtes noch nicht ausgetilgt hat. Beide Kämpfe offen-laten aber auch einen erschreckenden Mangel an Wahrhaftigkeit. Von allen Röten und Lebeln unserer Zeit muß aber diese Unwahrhaftigkeit mit am bittersten empfunden werden. Sie ist Schuld an dem Mißtrauen, der Verdrossenheit, der sittlichen Begriffsverwirrung, die in vielen Kreisen herrschen. Unwahrhaftigkeit begegnet uns bei Alt und Jung, bei Hoch und Niedrig, bei Bildeten und Ungebildeten, in Handel und Verkehr. Man fühlt sie auch und schlägt über sie, aber es zeigt sich trotzdem eine felsame Scheu, die Wahrheit zu hören. Wie ein Schwer-kranker manchmal nicht die Wahrheit über seinen Zustand hören will, so graut es bei allem Unbehagen vielen unserer Zeitgenossen davor, zu hören, daß es mit ihnen kein gutes Ende nehmen kann, so bangt es ihnen davor, das Wesen der schleichen Zeitkrankheit zu erfahren: die Sünden, die noch heute wie ehedem der Deute Verbergen ist. Diese Krankheitsfeststellung klingt zwar nicht wissenschaftlich und noch weniger angenehm, aber trotzdem darf sie nicht un-ausgesprochen bleiben; denn sie ist ein Zeugnis der Wahrheit.

Was ist aber Wahrheit? Pilatus wußte keine Antwort darauf, und hätte Jesus ihm eine gegeben, er hätte sie kaum angenommen. Jesus gab ihm aber auch keine Lehre über die Wahrheit, er sagte ihm nur, daß er geboren

sei, um für die Wahrheit Zeugnis abzulegen, in Wort und Tat. Wenn unsere Zeit genesen soll von ihrer Unwahrhaftigkeit, so kann ihr nicht damit allein gebietet sein, daß sie über die Wahrheit belehrt wird, sondern daß sie aufgerufen wird, für die Wahrheit einzutreten, wie einst Jesus. Nicht der wird die Wahrheit erlangen, der sie zu erforschen sich bemüht, — sie wäre dann nur eine Sache der Weisen und Gelehrten —, sondern der für sie Zeugnis gibt. Wahrheit ist Tat. Der Bußtag aber fordert diese Tat von uns, nicht fromme und schwermütige Gefühle. Die Unwahrhaftigkeit darf nicht andauern, es muß unser Volk in allen Schichten, in allem Mingen, in allem Werke wieder wahrhaftig werden. Darum gilt es einzutreten mit der Entscheidheit, die Jesus besaß, für Gott und seinen Willen, für die Heiligkeit der Gottes-ordnungen der Ehe, der Kirche, des Staates und des Sonntags, für die Armen und Bedürftigen, für Freiheit des Gewissens und des Glaubens, für Einsamkeit und Zucht, für das wahre Wohl der Seele, die mehr wert ist denn die ganze Welt. Würden sich viele unserer Würzburg zu solchem Eintreten entschließen, sie würden bald inne werden, ja das ist das Rechte, das ist das Wahre. Immer tiefer würden sie in die Wahrheit hineinwachsen, und der Anstoß, den sie jetzt an manchen Dingen des Glaubens nehmen, würde gegenstandslos werden und verschwinden.

Nicht nur fromme Wünsche sollen das bleiben. Der Bußtag will Taten von uns sehen und darum und zu zufriedenen Zeugen der Wahrheit umschaffen. Gebe es darum Gott, daß die Stimme der Wahrheit heute vernommen und verstanden werde, und von diesem Toge ausgehe ein Schwinden der Unwahrhaftigkeit und ein Wachsen an Wahrhaftigkeit durch die Umwandlung vieler Herzen zu Zeugen der Wahrheit!

Sächsisches und Thüringisches

Riesa, den 1. März 1904.

— Der März, der uns die ersten Vergnügungen bringt soll, hat heute seinen Auftakt genommen. Sollte momentan nicht noch nicht winterlich aus, aber seit wenigen Tagen gilt der März als der Frühlingsmonat. In ihn fällt die Frühlingszeit und -Nachgleiche. Darum erfreut er sich im Volle einer größeren Beliebtheit als jemals vorhergehender Frühlings-monat, der April. Im allgemeinen ist auch das Weiter di-ses Monats beständig. Die frühen Frühlingsglücke, welche beständig auf die ganze Natur wirken, bringen den leichten Schnee zum Schmelzen und legen Schneeglöckchen und Bellchen aus der Erde, während die ersten Baldögel in der alten Helmot wieder ihren Stand einnehmen. Der Baldögel steht einem freudigen März, damit er mit Blüte und Eiße an die Verstärkung seiner Fleder gehen kann. Tiefster März, locht bei Beuren H. zu.

— Zur Herstellung des Abschlusses an die Gemeindeverordnung an der Ortschaftsdeputation wurde gestern der e. für Ortschaften getan.

— Bei der Sparkasse zu Heyda sind im Monat Februar 30 Einzahlungen mit 3582 M — Pf. und 1 Rückzahlung mit 120 M. — Pf. getätigt worden. Die Gesamteinzahlung betrug 8230 M 87 Pf. und die Gesamtrückzahlung 4288 M. — Pf. Kostenbetrag: 3942 M 87 Pf.

— Der Reichsgerichtsvertrag der habilitierten pharmazeutischen Spezialitäten, Sitz in Würzburg, hat am Schluß einer Petition zum Gott des Reichsgesundheitsamtes den Rechtsrat die Hilfe unterbreitet, daß wir zu wollen, daß als bald eine rechtsgeschäftliche Regelung des Berichts mit Hellmuth in Angriff genommen werde und die am 1. Januar 1904 in Kraft getretenen Vorschriften bis zur rechtsgeschäftlichen Regelung aufgehoben werden oder durch entsprechende Änderung der §§ 2 und 4 der Vorschriften die mögliche Ausklärung der auf die offene A gekennzeichnete Vorschriften bis zur rechtsgeschäftlichen Regelung gestaltet werde. Eine vom Vorsitzenden des Vereins, Herrn Apotheker Vogt, Würzburg verfaßte Broschüre: "Gleiches Recht für alle?", welche die Gehaltsmittelverordnung einer objektiven Art unterliegt, wurde allen Reichstag- und Landtagabgeordneten, Handelskammern, höheren Justiz- und Verwaltungsbüroen u. a. um dieselben mit der Mutter vertraut zu machen, zugeschickt.

— Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern hat der Vorstand der deutschen Hochschule für Bleicharbeiter zu Aue zur weiteren Förderung des Bleispritzgewerbes beschlossen, während der Hütten- und Michendorff'schen Bleicharzerei und zwar zunächst im Metallbrücken sowie im Bauvorrichtungsarbeiten abzuhalten, für jeden dieser Kurse ist eine Dauer von 8 Arbeitstagen in Aussicht genommen. Der Preis der Kurse ist, Rumpen zur weiteren Ausbildung in ihrem Handwerk in nächster Zeit Gelegenheit zu bieten bez. sie mit den neuern Techniken usw. ihres Gewerbes bekannt zu machen. Der nächste dieser Kurse findet in der Zeit vom 28. März bis 9. April dieses Jahres statt. Anmeldungen werden jederzeit entgegengenommen durch die Direktion genannter Anstalt, von wo auch weiteste Lehrpläne dieser Kurse kostenlos erhältlich sind. Die Gebühr für die Teilnahme an einem Kursus beträgt 25 M. Außerdem haben die Teilnehmer den Gehalt für das verarbeitete Material zu entrichten, dafür gehen aber die gefertigten Teile und Arbeiten in deren Besitz über. Habilitierten Bandek angehörigen werden Unterstützungen gewährt, Honorararist und unter Umständen auch noch weitere praktische Gehilfen für Kurse und Unterhalt während der Dauer der Kurse. Wegen Erlangung solcher Vergütungen werde man sich an den Vorstand genannter Hochschule in Aue. Der Behörde für diese Werkstättarte kann in der Geschäftsstelle der Gewerbe-Sammlung zu Dresden, Otto-Allee 27 während der 8. bis 12. Geschäftsstunden 8—1 Uhr, 8—6 Uhr, Sonnabends nur vormittags, eingesehen werden.

— Der gestern in Dresden vollständig verfaßte gemeinsame Vorstand des sächsischen Gemeindevertreters hat folgenden Vorschlag zum Beifügung erhoben: Der Vorstand des sächsischen Gemeindevertreters, zusammengetreten, um zu dem Gemeindeentwurf betreffend Revision des Gemeindesteuerrechts, Sitzung zu nehmen, beschließt: 1. der Vorstand des sächsischen Gemeindevertreters erachtet es für notwendig, daß den Gemeindevertretungen